

Karben, 21.11.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/279/2018
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	07.12.2018	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 238 "Ilbenstädter Straße",
("Busbetriebshof, 1. Änderung"), Gemarkung Burg Gräfenrode;
hier: Beschluss einer Städtebaulichen Rahmenvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung (Entwurfsstand 09.11.2018) zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“, (Busbetriebshof, 1. Änderung) und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtverbindlich zu unterzeichnen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2018 den die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 328 „Ilbenstädter Straße“ („Busbetriebshof, 1. Änderung“).

Das Vorhaben ist über den Entwurf des Bebauungsplans sowie die Projektbeschreibung ausreichend umfassend dargestellt und die Umsetzung im Sinne der Vertragsparteien abgesichert. Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplans sowie die Projektbeschreibung werden als Anlage Bestandteil des Städtebaulichen Vertrags.

Ziel des Verfahrens ist es, auf dem Grundstück des Busbetriebshofs einerseits die Weiterführung des Busbetriebshofs zu ermöglichen, andererseits aber der Eigentümerfamilie die Möglichkeit zum Bau zweier Einfamilienhäuser zu eröffnen.

Der Vertrag dient als Grundlage der Fortführung der Umsetzung der Planung in dem Bauleitplanverfahren. Redaktionelle Änderungen / Korrekturen behält sich die Verwaltung auch nach Beschlussfassung vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- Städtebauliche Rahmenvereinbarung mit Anlagen